

Antifa Saar / Projekt AK
Postfach 10 32 07
66032 Saarbrücken

04. April 2017

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herrn,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 7.3.2017 (eingegangen am 13.3.), in dem Sie Ihren Unmut über die Vermietung von Räumlichkeiten im Saarbrücker Schloss an die NPD ausdrücken. Ich kann Ihnen versichern, dass es mir ähnlich geht, und ich teile auch Ihre Einschätzung, was diese Partei angeht.

Meine persönliche Meinung ist jedoch nicht ausschlaggebend für die juristische Bewertung des Sachverhalts. Tatsächlich haben wir in der Vergangenheit bereits gerichtliche Auseinandersetzungen mit der NPD geführt, um ihr das Anmieten von Räumlichkeiten zu verwehren. Dabei haben wir auch mit der besonderen historischen Bedeutung des Schlosses argumentiert. Leider mussten wir ein Urteil des Verwaltungsgerichts des Saarlandes hinnehmen, wonach wir im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes verpflichtet sind, das Schloss auch der NPD zur Verfügung zu stellen.

Die saarländische Verwaltungsgerichtsbarkeit hat darauf abgestellt, dass die NPD – solange sie nicht verboten ist – wie jede andere Partei zu behandeln ist. Auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts führte hier zu keiner neuen Rechtslage. Die NPD wurde zwar als verfassungsfeindlich eingestuft, das Bundesverfassungsgericht hat aber auch klargestellt, dass Sanktionen unterhalb des Parteienverbots derzeit verfassungsrechtlich nicht möglich sind. Zu solchen Sanktionen zählte etwa das Versagen der Überlassung öffentlicher Einrichtungen, wie den Veranstaltungsräumen im Saarbrücker Schloss. In der Bundesratsinitiative des Saarlandes und anderer Bundesländer ist das Versagen der Überlassung öffentlicher Einrichtungen ausdrücklich benannt. Meine Hoffnung ist, dass diese Initiative zu einer Verfassungsänderung führen wird. Bis dahin sind uns weitestgehend die Hände gebunden.

Das Saarbrücker Schloss als ehemaliger Sitz der Gestapo (und nicht der Gauleitung, wie Sie schreiben) für den Zuständigkeitsbereich der „Westmark“ mit der Gestapo-Zelle im Historischen Museum Saar und mit dem Platz des Unsichtbaren Mahnmals hat für den Regionalverband Saarbrücken tatsächlich den Charakter einer Gedenkstätte. Das hat die Regionalversammlung in einer Resolution im Januar 2015 klar zum Ausdruck gebracht. Das schützt das Schloss aber nicht vor der Inanspruchnahme durch rechte Organisationen. Das Bundesversammlungs-gesetz erlaubt zwar das Grundrecht der Versammlungsfreiheit an Gedenkstätten von „historisch herausragender, überregionaler Bedeutung“ einzuschränken. Dazu müsste die Gedenkstätte aber durch Landesgesetzgebung unter besonderen Schutz gestellt werden, wie es der Landtag des Saarlandes mit der Goldenen Bremm getan hat. Eine solche gesetzliche Regelung zum Saarbrücker Schloss gibt es nicht. Sie würde sich auch lediglich auf Versammlungen unter freiem Himmel beziehen, die Räumlichkeiten im Schloss wären dadurch nicht berührt.

Wir haben auch bislang darauf verzichtet, politische Parteien generell von der Nutzung unserer Räumlichkeiten auszuschließen. Das Schloss ist Tagungsort der Regionalversammlung, eines demokratisch gewählten Kommunalparlaments. Bei der Herrichtung des Saarbrücker Schlosses als „Bürgerschloss“ vor nunmehr dreißig Jahren war es auch ausdrücklich gewünscht, dass der ehemalige feudale Fürstensitz zum Ort des politischen Dialogs und der demokratischen Auseinandersetzung werden solle. Die demokratischen Parteien aus dem Schloss auszuschließen, nur um die Nutzung durch die NPD zu verhindern, käme einem Selbstmord aus Angst vor dem Tode gleich.

Sie sehen also, dass wir derzeit keine Möglichkeiten haben, der NPD die Anmietung der Räumlichkeiten zu versagen. Wir prüfen jedoch weiterhin, ob und wie wir vermeiden können, das Schloss in Zukunft an verfassungsfeindliche Parteien vermieten zu müssen.

Ich möchte mich aber mit aller Entschiedenheit gegen Ihren Vorwurf verwehren, ich würde die NPD „bereitwillig hofieren“!

Der Regionalverband ist seit vielen Jahren in der antirassistischen Arbeit aktiv. Wir sind Träger des Historischen Museums mit seiner Ausstellung zur Zeit des Nationalsozialismus an der Saar, wir sind Träger der Volkshochschule, die nicht nur politische Erwachsenenbildung betreibt und Integrationskurse anbietet. Sie organisiert auch seit Jahrzehnten alternative Stadtrundfahrten in Saarbrücken und Exkursionen zum ehemaligen KZ Struthoff in den Vogesen. Viele der Schulen in unserer Trägerschaft führen den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Unsere Kinder- und Jugendarbeit ist darauf angelegt zu demokratischer und antirassistischer Gesinnung zu erziehen, etwa mit Projekten wie „Demokratie leben“ oder der Arbeit in unseren multikulturell aufgestellten Jugendzentren. Zudem fördern wir zahlreiche Projekte und Initiativen auch finanziell wie den DAJC, Ramesch, Haus Afrika und viele andere. Nicht zuletzt ist der Regionalverband ein wichtiger Player in der Aufnahme, Betreuung und Integration von Flüchtlingen.

Ich bitte daher um einen fairen Umgang. Auch wir möchten die NPD nicht im Saarbrücker Schloss, wir sind jedoch an Recht und Gesetz gebunden. Im Rahmen von Recht und Gesetz tun wir aber alles, was wir zu einer toleranten und offenen Gesellschaft beitragen können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Gillo'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'P' and a long, sweeping tail.

Peter Gillo